

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

FREITAG, DEN 11. MÄRZ

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/1354 vom 2. September 2015) . . . . .	469	Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2016 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer . .	471
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Otten- sen 69 . . . . .	471	Immatrikulationsordnung der Hochschule für Ange- wandte Wissenschaften Hamburg . . . . .	471

## BEKANNTMACHUNGEN

### Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/1354 vom 2. September 2015)

#### Ausgangslage

Viele Hamburger und Hamburgerinnen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kammern und Unternehmen wollen dazu beitragen, die Zuwanderung von Geflüchteten von Beginn an so zu gestalten, dass sie für die Menschen in Hamburg und die Schutzsuchenden gleichermaßen zum Erfolg werden kann. Neben den drängenden kurzfristigen Aufgaben (Unterbringung, Erstversorgung u. a.) werden auch die mittel- und langfristigen Aufgaben von Integration und Partizipation in den Blick genommen.

Dieses Anliegen hat auch die Bürgerschaft mit ihrem Antrag 21/1354 „Hamburg hilft – ‚Forum Flüchtlingshilfe‘ schaffen, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit noch mehr unterstützen und vernetzen, Informationsarbeit der Behörden weiter forcieren“ bekräftigt, der am 2. September 2015 beschlossen worden ist. Demnach wird u. a. die konkrete Arbeit der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger und Initiativen mit 1,0 Mio. Euro unterstützt.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) stellt den Bezirksämtern diese Haushaltsmittel zur Verfügung. Die BASFI und die Bezirksämter haben sich auf diese Förderrichtlinie verständigt, um ein Hamburg weit einheitliches Handeln zu gewährleisten.

#### 1. Förderziele, Zuwendungszweck

Die BASFI und die Hamburger Bezirke unterstützen und fördern auf Grundlage der Drucksache 21/1354 „Forum Flüchtlingshilfe“ das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen auf lokaler und bezirklicher Ebene.

##### 1.1 Förderziele

a) Initiierung von Prozessen vor Ort, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung für die Men-

schen in Hamburg und die Geflüchteten gleichermaßen beitragen;

- b) Initiierung von Prozessen vor Ort, die das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- c) Initiierung von Prozessen vor Ort, die Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit demokratischen Handlungsformen zu begegnen.

##### 1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort, in und um die Unterkünfte unterstützen;
- b) Projekte, die zur Verbesserung der Integration der Geflüchteten beitragen;
- c) Projekte, die den Ehrenamtlichen und Geflüchteten Orientierung und Struktur geben;
- d) Maßnahmen, die die Information und Partizipation der Menschen in den Sozialräumen verbessern, einschließlich der Beteiligung der Geflüchteten;
- e) Projekte, die eine positive Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um beispielsweise mehr Verständnis füreinander zu entwickeln, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern oder dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

#### 2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

#### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Die Mittel sollen sowohl für die konkrete Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und Initiativen verwendet werden können als auch für die Vergabe von koordinierenden Aufgaben im Sozialraum/in der Unterkunft.

#### 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

##### 4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

##### 4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

##### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

##### 4.4 Bemessungsgrundlagen für die Zuwendungsgewährung

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,00 Euro je Verwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen – wie z.B. die Beauftragung einer externen Koordination des Ehrenamtes – entscheiden die jeweils zuständigen Fachamtsleiter.

Für ehrenamtlichen Arbeitseinsatz können bis zu 250,00 Euro je Zuwendung als Eigeneinsatz gewertet werden.

Raummieten können beispielsweise für Veranstaltungen übernommen werden. Längerfristige Mietverträge sind wegen der Befristung der Mittelbereitstellung nicht möglich.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Honorare oder Aufwandsentschädigungen,
- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Fahrtkosten, Veranstaltungskosten, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit),
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA).

#### 5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

##### 5.1 Nebenbestimmungen

Die/Der Zuwendungsempfänger weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin.

Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Verwendungszwecks nur

genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

##### 5.2 Verwendungsnachweis (Zweckerreichungskontrolle) und Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Mittelverwendung muss der Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid – mit einem Verwendungsnachweis belegen. Dazu gehören mindestens ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis einschließlich der Ausgabenbelege sowie ein Sachbericht. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Nummer 1.2)

Der Zweck der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Verwendungszwecke erfüllt wird.

Die Bezirksamter sind für die Zweckerreichungskontrolle und -bewertung der einzelnen Zuwendungsprojekte zuständig. Auf Basis der durch die Bezirksamter ausgewerteten Verwendungsnachweise führt die BASFI eine Überprüfung der Zielerreichung/Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Die Bezirksamter übermitteln der BASFI jeweils zum 30. Juni des Folgejahres die entsprechenden Daten.

Sollte es angezeigt sein, vor Ablauf des jeweils laufenden Haushaltsjahres über eine Verlängerung der Förderrichtlinie zu entscheiden, führen BASFI und Bezirksamter jeweils im vierten Quartal ein gemeinsames Auswertungsgespräch auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen mit den bereits bewilligten Projekten.

Die Bezirksamter können ergänzend zur gemeinsam verabredeten Abfrage nach eigenen Vorstellungen zusätzliche Daten (Kennzahlen und Statistiken) erheben oder weitergehende Berichte abfordern.

Die Bezirksamter sind gehalten, ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe als einen fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene zu initiieren und über dessen Ergebnisse die BASFI zu informieren. Die Bezirksamter verstehen die Planung als offenen Dialog. Dieser Dialog wird von den Bezirksamtern so angelegt, dass sowohl auf Seiten des Bezirksamtes als auch auf Seiten der ehren- und hauptamtlichen Initiativen und Einrichtungen Entwicklungspotentiale und Bedarfe identifiziert werden können.

#### 6. Verfahren

##### 6.1 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) des zuständigen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

##### 6.2 Bewilligungsverfahren

Für die Auswahl von Projekten und für die Bewilligung legen die Bezirksamter geeignete Verfahren nachvollziehbar fest.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Be-

zirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

### 6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBestP) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

### 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 1. Januar 2017. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 7. März 2016

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,  
Familie und Integration** Amtl. Anz. S. 469

## Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Ottensen 69

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das Gebiet zwischen Ottenser Hauptstraße, Stangestraße, Erzbergerstraße, Spritzenplatz und Bahrenfelder Straße den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Ottensen 69 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 02/16) und damit die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Eine Karte, in der das Plangebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen (Ortsteilnummer 213), und wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Ottenser Hauptstraße (Flurstück 4967), im Osten durch die Stangestraße (Flurstück 517), im Süden durch die Erzbergerstraße (Flurstück 535) und im Westen durch den Spritzenplatz (Flurstück 536) und die Bahrenfelder Straße (Flurstück 677).

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der städtebaulichen Gestalt des Plangebietes in seiner jetzigen Gestalt hinsichtlich der Höhenentwicklung und Baukörpermasse wegen seiner Ortskern prägenden Bebauungsstruktur geschaffen werden. Gleichzeitig soll der Bebauungsplan Perspektiven für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes aufzeigen.

Zur Sicherung stadtgestalterisch und historisch bedeutender Gebäude und städtebaulicher Strukturen, die das Ortsbild Ottensen prägen, werden städtebauliche Erhaltungsbereiche nach § 172 Absatz 1 Nummer 1 BauGB vorgesehen.

Der Bebauungsplan Ottensen 69 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Durchführung einer Um-

weltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist damit nicht erforderlich.

Hamburg, den 7. März 2016

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 471

## Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2016 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Hiermit berufe ich gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 13. April 2011 i.V.m. §§ 86 Absatz 1, 87 Absatz 1 BRAO die ordentliche Kammerversammlung auf Dienstag, den 19. April 2016, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Saal 304, ein.

Folgende Tagesordnung wird hiermit gemäß § 87 Absatz 1 BRAO angekündigt:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Bericht des Vorstandes über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2015 (§ 73 Absatz 2 Nummer 7 BRAO)
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO)
5. Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 24 auf 26 (§ 63 Absatz 2 Satz 2 BRAO) und Änderung der Kammergeschäftsordnung
6. Vorstandswahlen
7. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes 2016 (§ 89 Absatz 2 Nummer 4 BRAO)
8. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2017 (§ 89 Absatz 2 Nummern 2 und 4 BRAO)
9. Verschiedenes

Weitere Gegenstände und Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Vor Beginn der Versammlung und während der Pause stehen Getränke und ein Imbiss bereit.

Hamburg, den 2. März 2016

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**  
gez. Otmar Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 471

## Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 10. Dezember 2015

Der Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), am 10. Dezember 2015 in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

### 1. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich, Kommunikation, Zuständigkeiten und Definitionen

**2. Abschnitt – Mitgliedschaft**

- § 2 Immatrikulation
- § 3 Immatrikulation in Teilzeitstudiengängen
- § 4 Versagung der Immatrikulation
- § 5 Rückmeldungen
- § 6 Beurlaubung
- § 7 Aussetzung des Studiums
- § 8 Wechsel des Studienganges
- § 9 Semesterunterlagen
- § 9a Elektronisch lesbarer Studierendenausweis
- § 10 Exmatrikulation

**3. Abschnitt – Sonderstatus**

- § 11 Gaststudierende
- § 12 Gasthörerinnen und Gasthörer
- § 13 Nebenhörerinnen und Nebenhörer
- § 14 Ablegung von Prüfungen ohne Zulassung und Immatrikulation; Frühstudierende

**4. Abschnitt – Schlussvorschriften**

- § 15 Inkrafttreten

**1. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften**

## § 1

Geltungsbereich, Kommunikation,  
Zuständigkeiten und Definitionen

(1) Diese Immatrikulationsordnung gilt für das Studium aller Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hochschule) mit Ausnahme der weiterbildenden Studien nach § 57 HmbHG. Für hochschulübergreifende Studiengänge gelten die sich aus den Kooperationsverträgen ergebenden Sonderregelungen.

(2) Die Übermittlung von Daten zwischen der Hochschule und ihren Studierenden erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege (elektronische Kommunikation). Dies betrifft insbesondere die Übermittlung von Informationen über wichtige Daten, Fakten und Ereignisse sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden). Ausgenommen hiervon sind die Übermittlung von Zeugnissen, Diploma Supplements, Transcript of Records, Verleihungs-urkunden akademischer Grade und vergleichbaren Urkunden. Zu diesem Zwecke richtet die Hochschule für jede und jeden Studierenden eine eigene elektronische Anschrift (E-Mail-Adresse) ein.

(3) Rechtsvorschriften, die die Zulassung zu einzelnen Studiengängen beschränken, bleiben unberührt.

(4) Unter den Worten „zuständige Stelle der Hochschule“ ist die von der Hochschulleitung bestimmte Organisationseinheit oder bestimmten Organisationseinheiten der Hochschul- oder Fakultätsverwaltung zu verstehen, die für die Durchführung der in dieser Ordnung aufgeführten Regelungen oder Teile dieser Regelungen zuständig sind.

(5) Hochschulsemester sind alle Semester, für die Studierende an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind oder waren. Fachsemester sind alle Semester, die zur Ablegung der Hochschulprüfung in einem bestimmten Studiengang absolviert werden.

**2. Abschnitt – Mitgliedschaft**

## § 2

Immatrikulation

(1) Studierende erlangen ihre Mitgliedschaft an der Hochschule durch Immatrikulation. Die Immatrikulation

setzt voraus, dass eine Hochschulzugangsberechtigung nach den §§ 37, 38 oder 39 HmbHG, die Zulassung zu einem Studiengang nach § 9 Absatz 1 der „Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) vom 8. Juli 2005 (Amtl. Anz. S. 1401) in ihrer jeweils gültigen Fassung und keine Versagungsgründe nach § 4 dieser Ordnung vorliegen. Zulassungsbeschränkungen aus kapazitativen Gründen bleiben davon unberührt. Die Studierenden werden nur für einen Studiengang immatrikuliert. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Immatrikulation in einem weiteren Studiengang (Doppelstudium) möglich. Dabei muss eine ordnungsgemäße Durchführung der beiden Studiengänge gewährleistet sein. Hierüber ist von einer oder einem durch den Fakultätsrat zu bestimmenden fachlichen Vertreterin beziehungsweise Vertreter des jeweiligen Studienganges eine Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen. Ein Doppelstudium in einem Diplom- und Bachelor-Studiengang der gleichen Fachrichtung ist ausgeschlossen.

(2) Studierende hochschulübergreifender Studiengänge werden für die Zeit, in welcher sie an der Partnerhochschule studieren, gebühren- und beitragsfrei gestellt. Sie sind verpflichtet, im Rahmen der Rückmeldung rechtzeitig anzugeben, ob sie in dem betreffenden Semester an der Partnerhochschule studieren.

(3) Für Studierende hochschulübergreifender Studiengänge kann eine Doppelimmatrikulation vorgesehen werden. Dabei kann die Immatrikulation an der HAW Hamburg davon abhängig gemacht werden, dass die Immatrikulation an der Partnerhochschule innerhalb der gesetzten Frist nachgewiesen wird. Regelungen hierzu trifft der Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen.

(4) Die Immatrikulation ist auf dem von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Formblatt zu beantragen (Immatrikulationsantrag). Die Bewerberin oder der Bewerber hat innerhalb von zehn Tagen bei der zuständigen Stelle der Hochschule den Immatrikulationsantrag einzureichen. Die Frist berechnet sich ab Zugang des Antragsformulars bei der Bewerberin oder dem Bewerber. Bei der zehntägigen Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

(5) Dem Immatrikulationsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. die vollständig ausgefüllte Zusatzklärung, dass in demselben Studiengang an einer deutschen Hochschule keine Prüfungen endgültig nicht bestanden wurden,
2. der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebene Nachweis über die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags und der Semesterbeiträge der Studierenden,
3. der Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Krankenversicherung,
4. gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigungen aller bisher besuchten deutschen Hochschulen,
5. gegebenenfalls Nachweise aller für den Studiengang relevanten und erfolgreich abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen, die für die Einstufung in ein höheres Fachsemester erforderlich sind.

(6) Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann befristet immatrikuliert werden, wenn sie oder er die Voraussetzungen für eine Immatrikulation erfüllt, aber die Belege gemäß Absatz 5 Nummer 3, 4 oder 5 aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig nachweisen kann.



(7) Bewerberinnen und Bewerber, die über die vorgeschriebene Hochschulzugangsberechtigung nach Absatz 1 Satz 2 verfügen, können, soweit ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, zur Vorbereitung des Hochschulstudiums an den von der Hochschule oder anderen Stellen dafür angebotenen Lehrveranstaltungen teilnehmen und zu diesem Zwecke bis zu zwei Semester befristet immatrikuliert werden (Vorbereitungsstudium). Die Immatrikulation kann mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

(8) Bewerberinnen und Bewerber für Master-Studiengänge können unter Auflagen immatrikuliert werden, wenn Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fehlen, die innerhalb einer angemessenen Frist nachgeholt werden können. Einzelheiten werden durch entsprechende Ordnungen geregelt.

(9) Personen mit einer Zulassung zur Promotion oder mit einer Betreuungszusage für eine Promotion werden als Doktorandinnen beziehungsweise Doktoranden immatrikuliert.

### § 3

#### Immatrikulation in Teilzeitstudiengängen

Die Hochschule kann Studierende, die nachweislich mindestens die Hälfte, aber weniger als ihre volle Arbeitszeit dem Studium widmen können, als Teilzeitstudierende immatrikulieren, wenn der Studiengang als Teilzeitstudiengang an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften eingerichtet worden ist. Näheres, insbesondere die Gründe für ein Teilzeitstudium, regeln die entsprechenden Ordnungen der jeweils einschlägigen Teilzeitstudiengänge.

### § 4

#### Versagung der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn

1. der Immatrikulationsantrag nicht form- und fristgemäß eingereicht worden ist oder wenn die zum Nachweis der Immatrikulationsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist vollständig eingereicht werden,
2. die Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang aus Gründen der Kapazität abgelehnt wurde,
3. von den Studierenden zu entrichtende fällige Beiträge oder Gebühren nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt worden sind,
4. keine ausreichende Krankenversicherung vorliegt,
5. die Bewerberin oder der Bewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eine Prüfung in dem beantragten Studiengang endgültig nach §§ 44, 65 HmbHG nicht bestanden hat, oder in einem anderen Studiengang, wenn die Prüfungsgegenstände der endgültig nicht bestanden Prüfung auch in diesem Studiengang verbindlich vorgeschrieben sind,
6. ein Studiengangswechsel nach § 8 nicht zulässig ist.

(2) Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn

1. keine ausreichenden Kenntnisse der Unterrichtssprache nachgewiesen werden,
2. ein Exmatrikulationsgrund nach § 10 Absatz 3 Nummer 4 vorliegt und schon festgestellt worden ist,
3. eine Exmatrikulation nach § 10 Absatz 4 erfolgen müsste oder schon erfolgt ist.

(3) Wird die Immatrikulation abgelehnt, erlischt damit gleichzeitig die Zulassung.

(4) Durch die Immatrikulation in einem Studiengang erlischt automatisch die Immatrikulation in einem anderen Studiengang an der Hochschule für Angewandte Wissen-

schaften Hamburg. Dies gilt nicht für ein genehmigtes Doppelstudium nach § 2 Absatz 1 Sätze 5 und 6.

### § 5

#### Rückmeldung

(1) Immatrikulierte Studierende sind bis zum Bestehen der Abschlussprüfung verpflichtet, sich zu jedem Semester zur Fortsetzung des Studiums innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden (Rückmeldung). Die Rückmeldefrist wird von der Hochschulleitung festgesetzt und in geeigneter Weise an der Hochschule bekannt gegeben. Für Rückmeldungen ins Praxissemester ist zusätzlich das rechtsverbindlich unterschriebene Formblatt fristgerecht einzureichen.

(2) Der Rückmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen, falls diese der Hochschule noch nicht vollständig vorliegen oder Änderungen eingetreten sind:

1. der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebene Nachweis über die Zahlung des Verwaltungs-kostenbeitrags und der Semesterbeiträge der Studierenden,
2. der Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Krankenversicherung,
3. gegebenenfalls der von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebene Nachweis über die Zahlung der Studiengebühren,
4. gegebenenfalls die von der zuständigen Stelle der Hochschule vorgeschriebenen Nachweise über die Ableistung der praktischen Ausbildung,
5. die Änderung der persönlichen Daten, insbesondere Name und Meldeadresse.

(3) War eine Studierende oder ein Studierender ohne Verschulden verhindert, die Rückmeldefrist einzuhalten, ist ihr oder ihm auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand zu gewähren; der Antrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Wegfall des Hindernisses zusammen mit der vollständigen Rückmeldung zu stellen.

### § 6

#### Beurlaubung

(1) Ist eine Studierende oder ein Studierender aus wichtigen Gründen verhindert, in einem Semester mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen zu besuchen, so kann sie oder er auf Antrag beurlaubt werden. Der Antrag mit aussagefähigen Belegen ist vollständig innerhalb der Rückmeldefrist gemäß § 5 Absatz 1 zu stellen. In folgenden Fällen ist eine Beurlaubung ausgeschlossen:

1. in auslaufenden Studiengängen, wenn der rechtzeitige Abschluss des Studiums gefährdet ist,
2. im Grundstudium oder im ersten Studienjahr.

Von diesen Ausschlussgründen sind die Fälle des Absatzes 2 Nummer 1 (bis zu zwei Semester) und Nummer 2 (bis zu sechs Semester) ausgenommen.

(2) Beurlaubungsgründe können insbesondere sein:

1. Erkrankung oder Behinderung der oder des Studierenden oder die Pflege einer Ehepartnerin oder eines Ehepartners oder Lebenspartnerin oder Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, einer oder eines Verwandten in aufsteigender Linie oder Geschwister, wenn andere Personen zur Pflege nicht zur Verfügung stehen,
2. Zeiten der Schwangerschaft und während der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des achten Lebensjahres, die im eigenen Haushalt leben,

3. Studienaufenthalte an in- und ausländischen Hochschulen, soweit der Aufenthalt der sinnvollen Ergänzung des Studiums dient,
4. die freiwillige Ableistung von mindestens zwölf, höchstens 26 Wochen Praxiszeiten, soweit nach den Bestimmungen der einschlägigen Prüfungs- und Studienordnung keine entsprechenden Praxiszeiten vorgesehen sind, als einmaliger Beurlaubungsgrund,
5. wesentliche zeitliche Belastung durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks,
6. die Ableistung einer Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes,
7. außergewöhnliche Härtefälle, insbesondere wirtschaftliche Notlagen.

(3) Eine Beurlaubung soll in den Fällen des Absatzes 2 Nummern 3 bis 6 jeweils nur für ein Semester, insgesamt höchstens für vier, bei postgradualen Master-Studiengängen höchstens für zwei Semester gewährt werden. Insgesamt können nicht mehr als sechs, bei postgradualen Studiengängen höchstens zwei Semester bewilligt werden.

(4) Beurlaubungssemester zählen nicht als Studiensemester. Während der Beurlaubung bleiben die Rechte und Pflichten der Studierenden unberührt. Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Diplomarbeit und vergleichbarer Abschlussarbeiten, insbesondere Bachelor- und Masterarbeit, dürfen an der Hochschule nicht abgelegt bzw. erbracht werden. Ausgenommen davon sind:

1. die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen des dem Urlaubssemester vorhergehenden Studiensemesters,
2. die Fertigstellung von Prüfungsarbeiten, die bereits im vorherigen Studiensemester begonnen wurden,
3. die Ablegung von Prüfungen, deren Anmeldung schon vor dem Zeitpunkt der Beurlaubung erfolgt ist, bei mehreren hintereinander folgenden Urlaubssemestern beschränkt sich dieser Anspruch nur auf Prüfungen, die im ersten Urlaubssemester stattfinden,
4. die Ablegung von Prüfungen an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen zur Förderung der Mobilität (Absatz 2 Nummer 3).

(5) Wenn berechtigte Gründe, unter anderem eine schwere Erkrankung, eine Behinderung, ein Unfall oder eine Schwangerschaft im laufenden Semester eintreten und die Studierende oder der Studierende dadurch nachweislich mehr als die Hälfte des Semesters nicht an den Lehrveranstaltungen teilnehmen kann oder konnte, kann der Antrag auf Beurlaubung außerhalb der Rückmeldefristen des § 5 Absatz 1 genehmigt werden.

#### § 7

##### Aussetzung des Studiums

(1) Personen, die aus den nachfolgenden Gründen am Studieren gehindert sind, kann auf Antrag die Aussetzung des Studiums bewilligt werden. Die Aussetzungsgründe sind:

1. schwerwiegende Erkrankung, Behinderung oder schwerwiegender Unfall der oder des Studierenden,
2. Pflege einer Ehepartnerin oder eines Ehepartners oder einer Lebenspartnerin oder eines Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, oder einer oder eines Verwandten in aufsteigender Linie oder Geschwister, wenn andere Personen zur Pflege nicht zur Verfügung stehen,

3. Zeiten der Schwangerschaft oder während der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des achten Lebensjahres, die im eigenen Haushalt leben.

(2) Die Aussetzung zu Absatz 1 Nummer 1 kann bis zu vier, zu Nummer 2 bis zu zwei und zu Nummer 3 bis zu sechs Semestern erfolgen. Insgesamt können nicht mehr als sechs, bei postgradualen Studiengängen höchstens zwei Semester bewilligt werden. Der Antrag auf Aussetzung ist für zugelassene Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Immatrikulationsfrist (§ 2 Absatz 4) oder für Studierende innerhalb der Rückmeldefrist (§ 5 Absatz 1) zu stellen. Die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Semester.

(3) Von einer Aussetzung soll bei Personen abgesehen werden, die schon mehr als die doppelte Regelstudienzeit studiert haben. Sie ist in auslaufenden Studiengängen ausgeschlossen, wenn der Abschluss des Studiums gefährdet ist.

(4) Für die Dauer der Aussetzung sind die Betroffenen keine immatrikulierten Studierenden der Hochschule. Sie sind in dieser Zeit weder beitrags- noch gebührenpflichtig noch dürfen sie an Lehrveranstaltungen teilnehmen, Prüfungs- und Studienleistungen ablegen oder das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Die Aussetzungszeit zählt weder als Urlaubs- noch als Hochschulsemester. Die Betroffenen haben einen Anspruch auf Immatrikulation in demselben Studiengang, in dem sie vor Beginn der Aussetzung immatrikuliert waren. Voraussetzung dafür ist, dass sie spätestens während des Bewerbungszeitraums (§ 2 Absatz 1) des auf das letzte Aussetzungssemester folgenden Semesters den Antrag auf Wiederaufnahme des Studiums gestellt haben. Die Form der Antragstellung regelt die zuständige Stelle der Hochschule.

#### § 8

##### Wechsel des Studiengangs

(1) Studierende deutscher Hochschulen können bis zum Ende des zweiten Studiensemesters den Studiengang wechseln, sofern freie Kapazitäten in dem aufzunehmenden Studiengang vorhanden sind und form- und fristgerecht ein Zulassungsantrag für den betreffenden Studiengang gestellt wird. Ein Wechsel nach Beginn des dritten Studiensemesters setzt zusätzlich zu den Anforderungen nach Absatz 1 die Zustimmung der zuständigen Stelle der Hochschule voraus. Sie wird nur erteilt, wenn der beabsichtigte Wechsel des Studiengangs begründet wird.

(2) Ein Studiengangwechsel ist unzulässig, wenn der Wechsel in einen auslaufenden Studiengang erfolgen soll. Dies gilt nicht bei einem Wechsel

1. in einen auslaufenden Diplomstudiengang bei bestandener Zwischenprüfung des gleichen oder eines verwandten Studiengangs (Vordiplom- oder eine gleichwertige Zwischenprüfung), oder
2. in einzelne, von der Fakultät festzulegende Studiengänge, sofern das Studium noch vor dem Zeitpunkt des endgültigen Auslaufens des Studiengangs erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Einzelheiten, insbesondere die Zuständigkeiten und das Verfahren, regeln die Fakultäten im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Hochschulverwaltung durch Richtlinien.

#### § 9

##### Semesterunterlagen

Nach der Immatrikulation (§ 2) erhält die oder der Studierende Semesterunterlagen, die jeweils für ein Semester gültig sind. Die Ausgabe dieser Unterlagen für das zweite und alle folgenden Studiensemester erfolgt nach der vollständigen Rückmeldung oder Beurlaubung der oder des Studierenden (§§ 5, 6). Art, Zahl und Umfang der Semester-

unterlagen wird durch die zuständige Stelle der Hochschule bestimmt.

#### § 9a

##### Elektronisch lesbarer Studierendenausweis

(1) Die Hochschule ist berechtigt, einen elektronisch lesbaren Studierendenausweis zu erstellen, der über den bloßen Identitätsnachweis hinaus verschiedene, mit dem Studium in Zusammenhang stehende Funktionen erfüllen kann, unter anderem als Bibliotheksausweis, Semesterticket, Zahlungsmittel für hochschulbezogene Dienstleistungen, Hochschulgebühren und -beiträge.

(2) Eigentümerin des Studierendenausweises ist die Hochschule. Die Hochschule bestimmt das Verfahren der Herstellung, Ausstellung und Aushändigung des Ausweises. Jede zugelassene Bewerberin und jeder zugelassene Bewerber sowie jede oder jeder Studierende sind verpflichtet, die zur Herstellung, Ausstellung und Aushändigung des Ausweises erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Zu den Mitwirkungspflichten gehören insbesondere die Anfertigung des für den Studierendenausweis erforderlichen Passfotos, die persönliche Abholung des Ausweises und die Rückgabe des Ausweises auf Verlangen der Hochschule. Eine vollständige oder zumindest teilweise Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten berechtigt die Hochschule, die Semesterunterlagen solange zurückzuhalten, bis die oder der Betroffene ihren oder seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist.

(3) Die oder der Studierende ist verpflichtet, mit der Exmatrikulation ihren oder seinen Studierendenausweis der Hochschule unverzüglich wieder zurückzugeben. Die mit der Exmatrikulation zusammenhängenden Unterlagen können solange zurückbehalten werden, bis die oder der Betroffene ihren oder seinen Studierendenausweis zurückgegeben hat.

#### § 10

##### Exmatrikulation

(1) Mit der Aushändigung eines Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung ist grundsätzlich die Exmatrikulation vorzunehmen.

(2) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn sie

1. dies beantragen,
2. die Immatrikulation durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt haben,
3. eine Prüfung im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in demselben Studiengang oder in einem anderen Studiengang nach §§ 44, 65 HmbHG endgültig nicht bestanden haben und den Studiengang nicht nach § 8 wechseln können oder wechseln. § 10 Absatz 2 Nummer 3 Alternative 2 gilt nicht für Wahlpflichtprüfungen,
4. gemäß § 60 Absatz 6 HmbHG ihren Prüfungsanspruch verloren haben,
5. auf Grund eines rechtswidrigen Zulassungsbescheides immatrikuliert worden sind und der Zulassungsbescheid zurückgenommen wird,
6. bis zum Ablauf der Rückmeldefrist von ihnen zu entrichtende fällige Beiträge oder Gebühren nicht gezahlt haben,
7. bis zum Ende der Rückmeldefrist keine ausreichende Krankenversicherung nachgewiesen haben,
8. die in § 51 Absatz 2 Satz 2 HmbHG festgelegte Verpflichtung zur Teilnahme an der Studienfachberatung nicht erfüllt haben.

(3) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn

1. nach der Immatrikulation Tatsachen bekannt werden oder eintreten, die zur Versagung der Immatrikulation führen können,
2. sie sich zu Beginn eines Semesters nicht fristgerecht zum Weiterstudium angemeldet haben (Rückmeldung),
3. sie sich wiederholt oder in einem besonders schweren Fall bei einer schriftlichen Prüfungsarbeit oder bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens schuldig gemacht haben,
4. sie der Hochschule durch schweres schuldhaftes Fehlverhalten erheblichen Schaden zugefügt haben; die Entscheidung wird von einem Ausschuss getroffen, den der Hochschulsenat einsetzt und dem zu gleichen Teilen Mitglieder des Hochschulsenates und des Präsidiums angehören. Insgesamt werden mindestens vier und maximal sechs Personen eingesetzt. Dem Ausschuss sollen mindestens zwei Frauen angehören. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit von zwei Dritteln der festgelegten Mitgliederzahl.

(4) Studierende werden exmatrikuliert, die ihr Studium über einen längeren Zeitraum nicht betreiben; diese Voraussetzung ist in der Regel erfüllt, wenn die doppelte Regelstudienzeit des Studienganges zuzüglich zweier Semester überschritten wurde oder in vier aufeinanderfolgenden Semestern kein Leistungsnachweis erbracht wurde, wobei Zeiten einer Beurlaubung nicht eingerechnet werden. In Fällen einer besonderen persönlichen Härte soll von der Exmatrikulation abgesehen werden; bei der Entscheidung sind erhebliche Erschwernisse beim Studium auf Grund einer Behinderung, durch die Pflege und Erziehung eines Kindes unter vierzehn Jahren, durch die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen sowie durch vergleichbar schwerwiegende Umstände angemessen zu berücksichtigen.

### 3. Abschnitt – Sonderstatus

#### § 11

##### Gaststudierende

(1) Gaststudierende sind Studierende anderer Hochschulen, mit denen die Hochschule für Angewandte Wissenschaften zum Zwecke des Studierendenaustausches, der Durchführung gemeinsamer Studiengänge oder Lehrveranstaltungen Kooperationsverträge abgeschlossen hat, oder Studierende, die im Rahmen der Geltung nationaler oder internationaler Austausch- oder Mobilitätsprogramme an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften studieren. Sie werden nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Kooperationsverträge oder der Bestimmungen der Austausch- oder Mobilitätsprogramme in der Regel in ein höheres als das zweite Fachsemester immatrikuliert. Von den Bestimmungen des § 2 dieser Ordnung sowie von den zulassungsrechtlichen Bestimmungen in anderen Rechtsvorschriften kann auf Grund der in den Kooperationsverträgen oder Austausch- oder Mobilitätsprogrammen bestehenden Sonderregelungen oder bei Vorliegen berechtigter Gründe abgewichen werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Gaststudierende sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Kooperationsverträge oder der Austausch- oder Mobilitätsprogramme berechtigt, Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen. Abschlussprüfungen oder Abschlussarbeiten dürfen jedoch nur abgelegt werden, wenn dies in den Kooperationsverträgen oder Austausch- oder Mobilitätsprogrammen vorgesehen ist. Die Studiendauer soll zwei Semester, in Ausnahmefällen vier Semester, nicht übersteigen.

(2) Gaststudierende können auch Personen sein, die unabhängig vom Bestehen eines Kooperationsvertrages oder eines Austausch- oder Mobilitätsprogrammes an der



Hochschule für Angewandte Wissenschaften studieren, sofern sie ein berechtigtes Interesse dafür nachweisen (sogenannte Free Mover) und freie Kapazitäten vorhanden sind. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Absatzes 1 entsprechend.

#### § 12

##### Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Gasthörerinnen oder Gasthörer sind Personen ohne Studierendenstatus, die zu Maßnahmen und Veranstaltungen der Weiterbildung oder jeweils für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden.

(2) Als Gasthörerinnen und Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienkapazitäten solche Personen zugelassen werden, die auf Grund ihrer bisherigen Ausbildung oder Tätigkeit in der Lage sind, den jeweiligen Lehrveranstaltungen mit Verständnis zu folgen, und sich in einzelnen Wissensgebieten fortbilden wollen, ohne Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen und ohne einen Studienabschluss durch Prüfung anzustreben.

(3) Der Antrag auf Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer ist schriftlich unter Vorlage des Bundes-Personalausweises oder eines entsprechenden Ausweises sowie der Nachweise über die Vorbildung und die bisherige Tätigkeit innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Stelle der Hochschule zu stellen. Die zuständige Stelle der Hochschule setzt die Frist fest und gibt sie in geeigneter Weise bekannt.

(4) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt die Einwilligung des betreffenden Studiendekanats voraus, das die Lehrveranstaltung anbietet. Die Einwilligung darf grundsätzlich nur aus Kapazitätsgründen versagt werden.

(5) Über die Zulassung entscheidet die zuständige Stelle der Hochschule. Sie gilt jeweils für ein Semester und wird erst dann wirksam, wenn der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Verwaltungsgebühren vorliegt. Danach erhält die Gasthörerin oder der Gasthörer eine Bescheinigung, die sie zum Besuch der Einrichtungen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg berechtigt.

(6) Eine Zulassung für das erste Fachsemester kapazitätsbegrenzter Studiengänge ist ausgeschlossen.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die wegen fehlender Studienkapazität keinen Studienplatz erhalten haben, können nicht Gasthörerin oder Gasthörer im betreffenden Studiengang werden.

(7) Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht Studierende der Hochschule. Sie sind nicht berechtigt, die den Studierenden bereitgestellten sozialen Leistungen in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dass in den maßgeblichen Bestimmungen etwas anderes vorgesehen ist.

(8) Auf Antrag erhalten Gasthörerinnen und Gasthörer eine Teilnahmebescheinigung.

#### § 13

##### Nebenhörerinnen und Nebenhörer

(1) Die Hochschule kann Studierende anderer Hochschulen im Rahmen der vorhandenen Studienkapazitäten jeweils für die Dauer eines Semesters als Nebenhörerin oder Nebenhörer zu einzelnen Lehrveranstaltungen zulassen. Nebenhörerinnen und Nebenhörer sind berechtigt, in den Lehrveranstaltungen, zu denen sie zugelassen sind, insgesamt bis zu vier Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Ausgenommen davon sind Zwischen- und Abschlussprüfungen.

(2) Der Antrag auf Zulassung als Nebenhörerin oder Nebenhörer ist schriftlich unter Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung sowie der Nachweise über den bisherigen Studienverlauf innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Stelle der Hochschule zu stellen. Die zuständige Stelle der Hochschule setzt die Frist fest und gibt sie in geeigneter Weise bekannt.

(3) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt die Einwilligung des zuständigen Studiendekanats voraus, das die Lehrveranstaltung anbietet. Die Einwilligung darf grundsätzlich nur aus Kapazitätsgründen versagt werden. Über die Zulassung entscheidet die zuständige Stelle der Hochschule. Sie gilt jeweils für ein Semester. Insgesamt dürfen höchstens vier Fachsemester gewährt werden.

(4) Eine Zulassung für das erste Fachsemester für kapazitätsbegrenzte Studiengänge ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 14 Absatz 7 entsprechend.

(5) Studierende der eigenen Hochschule dürfen einzelne Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge besuchen und insgesamt bis zu vier Prüfungs- und Studienleistungen erbringen, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist und das zuständige Studiendekanat, das die Lehrveranstaltungen anbietet, zustimmt. Eine Zulassung für das erste Fachsemester für kapazitätsbegrenzte Studiengänge ist ausgeschlossen. Den Studierenden erwächst dadurch nicht das Recht auf einen Studiengangwechsel oder auf die Immatrikulation in dem betreffenden Studiengang.

#### § 14

##### Ablegung von Prüfungen ohne Zulassung und Immatrikulation; Frühstudierende

(1) Wer in einem Studiengang alle vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen sowie alle übrigen Anforderungen bis auf die nachfolgend aufgeführten Abschlussarbeiten erfolgreich erbracht hat, kann die Abschlussarbeiten ablegen, ohne für den betreffenden Studiengang zugelassen und immatrikuliert zu sein. Bei den Abschlussarbeiten handelt es sich

- in Diplomstudiengängen um die Diplomarbeit und/oder die Fachprüfung,
- in Bachelorstudiengängen um die Bachelorarbeit,
- in Masterstudiengängen um die Masterarbeit.

(2) Schülerinnen und Schüler, die besondere Begabungen aufweisen, können in Einzelfällen als Frühstudierende ohne Hochschulzulassung und Immatrikulation zu bestimmten Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden bei einem späteren Studium angerechnet.

#### 4. Abschnitt – Schlussvorschriften

#### § 15

##### Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. September 2015.

(2) Mit dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt tritt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 25. November 2004 in der Fassung vom 5. Juli 2012 außer Kraft.

Hamburg, den 10. Dezember 2015

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 471



# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren (EU) Lieferungen Vergabevorgang: Nahrungsmittel

#### ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**  
 Auftraggeber: Justizbehörde  
 Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, DE  
 z.H. Rauchhaupt, Luise  
 Telefon: +49/40/42800-1421  
 Telefax: +49/40/42794-3264  
 E-Mail: luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en):**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) BESCHREIBUNG:**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**  
 Nahrungsmittel
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**  
 Lieferauftrag: Kauf  
 Hauptlieferort: Hamburg  
 NUTS-Code DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:**  
 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:**  
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.  
 Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 2  
 Laufzeit der Rahmenvereinbarung:  
 Laufzeit in Jahren: 2  
 Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung:  
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 432 000,- Euro.
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**  
 Lieferung von Nahrungsmitteln

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
 Hauptgegenstand: 15800000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose:** ja  
 Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:** nein
- II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS:**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw -umfang:**
- II.2.2) Optionen:** Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:**  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja  
 Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 Laufzeit in Monaten: 12 (ab Auftragsvergabe)
- ANGABEN ZU DEN LOSEN**
- Los-Nr.: 1**  
 Bezeichnung: diverse Nahrungsmittel
- 1) Kurze Beschreibung: diverse Nahrungsmittel
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 15800000
- 3) Menge oder Umfang:  
 geschätzter Wert ohne MwSt. 188 000,- Euro
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: –
- Los-Nr.: 2**  
 Bezeichnung: Beilagen  
 (Reis, Nudeln Kartoffelprodukte etc)
- 1) Kurze Beschreibung: Beilagen (Reis, Nudeln Kartoffelprodukte etc)
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 15800000
- 3) Menge oder Umfang:  
 geschätzter Wert ohne MwSt. 244 000,- Euro
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: –
- 5) Weitere Angaben zu den Losen: –

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG:**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften(falls zutreffend):

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Die Lieferung erfolgt nach deutschem Recht.

### III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für die Bezeichnung und die Beschaffenheit der zu liefernden Artikel gelten folgende Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung:

– Verordnung über Teigwaren in der Fassung vom 29. Januar 1998

– Leitsätze für Puddingpulver und verwandte Erzeugnisse gem. DLM-Buch, Anhang 2/75

– Leitsätze für verarbeitetes Obst gem. DLM Buch, Anhang 2/41

– Leitsätze für verarbeitetes Obst gem. DLM-Buch, Anhang 2/41

– Die Konserven sollen grundsätzlich in Weißblechdosen geliefert werden

– Es dürfen nur Lebensmittel angeboten werden, die den Strahlenhöchstbelastungswert von 100 Bq/kg nicht übersteigen. Dieser Wert ist ein Grenzwert, der als zugesichert im Sinne von §459 BGB gilt und nicht überschritten werden darf.

Gem. §1 der Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung (LMKV) sind die Bedarfsträger der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit §6 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz Verbraucher im Sinne dieser Verordnung. Fertigpackungen sind entsprechend dieser VO zu kennzeichnen. Auf die Verpflichtung zur Etikettierung jedes Paketes jeder Dose wird besonders hingewiesen. Die Waren müssen in handelsüblicher Verpackung zugestellt werden.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) VERFAHRENSART:

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

### IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN:

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Preis: Gewichtung 90

Energieeffizienz: Gewichtung 10

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

### IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN:

IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber:

Z12/09/2016 (OV)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdichtungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. April 2016, 23.59 Uhr.

Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme:

14. April 2016, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 3. Juni 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

14. April 2016, 11.00 Uhr

Ort: Justizbehörde, Zentrale Submissionsstelle, Drehbahn 36, 20354 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

## ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### VI.1) DAUERAUFTRAG:

Ja

Wenn ja, voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: Februar 2017

### VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN: –

### VI.4) RECHTSBEHELFSVERFAHREN/ NACHPRÜFUNGSVERFAHREN:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE

Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –  
VI.4.3) Stelle bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –  
VI.5) **TAG DER ABSENDUNG  
DIESER BEKANNTMACHUNG:**  
2. März 2016

Hamburg, den 2. März 2016

**Die Justizbehörde**

201

**Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: 16 A 0071**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **16 A 0071**  
63421 K 1301  
Ersatzneubau Halle 5/Bundesanstalt für Wasserbau
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundesanstalt für Wasserbau,  
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
– 1100 m Wärmedämmung aus Mineralfaser,  
Alu-kaschiert für Rohr DN 15 – 50  
– 50 m Wärmedämmung aus Mineralfaser,  
mit Blechmantel
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 1. Juni 2017  
Fertigstellung: 30. Juni 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de  
Bewerbungsschluss: 21. März 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 5,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
- IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0071  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
14. April 2016, 11.00 Uhr  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.



Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Mai 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 3. März 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

202

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 16 A 0084**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **16 A 0084**  
**Gerüstbauarbeiten**  
63421 K 1301  
Ersatzneubau Halle 5/Bundesanstalt für Wasserbau
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundesanstalt für Wasserbau,  
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Gerüstbau  
Kurzbeschreibung:  
– Fassadengerüst freistehend, 980 m<sup>2</sup>  
– Dachfanggerüst, 215 m  
– Gerüstverbreiterung außen/70 cm, 158 m  
– Gerüstverbreiterung innen/30 cm, 220 m  
– Vorhaltungszeit über Grundeinsatzzeit  
ca. 20 Wochen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 12. September 2016  
Fertigstellung: 3. März 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de  
Bewerbungsschluss: 21. März 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 5,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0084  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
14. April 2016, 12.00 Uhr  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der

Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Mai 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**  
Hamburg, den 3. März 2016  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung – 203

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 16 A 0091**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **16 A 0091**  
**Tief- und Landschaftsbauarbeiten**  
63421 K 1301  
Ersatzneubau Halle 5/Bundesanstalt für Wasserbau
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundesanstalt für Wasserbau,  
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
550 m<sup>2</sup> Pflaster, 50 m<sup>2</sup> Platten, 160 m Traufkante, 45 m Entwässerungsrinne, 80 m Graben, 1000 m<sup>2</sup> Rasen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 15. Januar 2017  
Fertigstellung: 15. April 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de  
Bewerbungsschluss: 21. März 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 5,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0091  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
15. April 2016, 10.00 Uhr  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Nachweis gemäß § 13 Hamburger Abwassergesetz.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Mai 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 3. März 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

204

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 15 A 0499**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **15 A 0499**  
**Starkstrom – Fernmeldetechnik – Blitzschutz**  
63421 K 1301  
Ersatzneubau Halle 5/Bundesanstalt für Wasserbau Elektrotechnik
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundesanstalt für Wasserbau,  
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Auf dem Gelände der BAW – Bundesanstalt für Wasserbau, Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg, ist der Neubau einer eingeschossigen Multifunktionshalle, mit den Außenabmessungen L x B von ca. 75 x 16 m, geplant. Inhalt dieser Ausschreibung ist die gesamte Elektrotechnik der Halle bestehend aus Blitzschutz, Beleuchtung, Fernmeldetechnik und Starkstrom.

Die Halle erhält eine Niederspannungshauptverteilung und je eine Unterverteilung im Bereich der Schlosserei, Tischlerei, im Probenbereich und im Pumpenbereich. Die Beleuchtungsanlage besteht aus Einzelbatterie Sicherheitsleuchten und Lichtbändern die auf einem Tragschiensystem an der Hallendecke befestigt werden.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 1. Juli 2016

Fertigstellung: 31. Juli 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 21. März 2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0499

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

14. April 2016, 10.00 Uhr

Ort: siehe Buchstabe a)



Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen  
s) Entfällt  
t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter.  
u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Mai 2016

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 3. März 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

205

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 16 A 0051**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0051**

#### **Erweiterter Rohbau**

4121 K 1004 Herrichtung Hubschrauberlandeplatz/  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrages:

#### **Ausführen von Bauleistungen**

- e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Zur Errichtung eines Funktionsgebäudes zur Unterbringung einer Feuerlöschanlage, Feuerwehrbekleidung und Aufbaumittel für den Hubschrauberlandeplatz sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Baustelleneinrichtung
- Gerüstbauarbeiten
- Betonbauarbeiten
- Mauerarbeiten
- Innenputz
- Estrich

- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

- h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 2. Mai 2016

Fertigstellung: 12. August 2016

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 23. März 2016

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 8,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0051

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
19. April 2016, 10.00 Uhr  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. Mai 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 7. März 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

206

## Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Postanschrift:  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Zu Händen von Frau Köhler  
Telefon: +49/040/4 28 26 - 24 99  
Telefax: +49/040/4 27 31 - 34 48  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
siehe Anhang A.II  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
ZEB 2016
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Dienstleistungen  
Instandhaltung und Reparatur.  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Befahrung und Zustandserfassung von ca. 2350 km Hauptverkehrsstraßen und ca. 2.556 km Bezirks-

- straßen mit gesamtstädtischer Bedeutung in Hamburg. Dabei geht es um die Ebenheit im Längs- und Querprofil (TP1) sowie um die Substanzmerkmale (Oberfläche). Sämtliche Bilddaten im Hinblick auf Gesichter, Kfz-Kennzeichen und Hausnummern sind zu anonymisieren.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 63712200
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen:  
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung  
Beginn: 24. Mai 2016  
Abschluss: 31. August 2016

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Eigenerklärung Mindestlohn.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Referenzen aus mind. 1 Projekt innerhalb des Zeitraums 2013-2016: Erfassung im Rahmen der TP1 (Ebenheit) und TP3 (Substanzmerkmale/Oberfläche) auf Innerortsstraße auf der Länge von mind. 500 km Messfahrstreifen; Nachweis für die zeitbefristete Betriebszulassung der zum Einsatz vorgesehenen Messverfahren für das Jahr 2016 entsprechend der ZTV ZEB-StB (Ausgabe 2009) Abschnitt 4; Repräsentative Bilder einer Probebefahrung; Für TP3: Substanzrelevante Merkmale hat der Bieter das Messsystem, das Messverfahren, das Auswertverfahren, das technische Equipment mit den wesentlichen Daten, die Auswerttechnik umfassend zu beschreiben.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Niedrigster Preis.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV-K5-136/16
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:  
6. April 2016, 12.00 Uhr  
Kostenpflichtige Unterlagen: ja  
Preis: 5,- Euro



**Zahlungsbedingungen und -weise:**

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-136/16 an folgendes Konto:

**Empfänger:**

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
RB/ZVA,  
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,  
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,  
BIC PBNKDEFF200 Hamburg,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg.

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift gem. Anhang A Ziff. II) senden. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Vergabeunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf CD; die Angebotsabgabe erfolgt weiterhin in Papierform. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 10,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
7. April 2016, 11.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
bis 23. Mai 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
7. April 2016, 11.00 Uhr  
Ort: Siehe Anhang A III.  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Finanzbehörde

**Postanschrift:**

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42823-2020

- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
22. Februar 2016

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle:  
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.272
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle:  
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421  
Hamburg, den 22. Februar 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 207

**Auftragsbekanntmachung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg  
Postanschrift:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB U 42  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):  
Einkauf/Vergabe  
Telefax: +49/040/427 31 - 01 43  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag  
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Um- und Ausbau der STS Niendorf zu einer achtzügigen Ganztagschule, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg – Sanitär; Heizung; Lüftung/Klima/MSR; Wärmedämmung/Brandschutz.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Stadtteilschule Niendorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel. Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau zur achtzügigen Ganztagschule. Der Neubau ist ein zweigeschossiger Baukörper, zum Teil unterkellert. Eine wiederkehrende Abfolge, von zu Kompartements zusammengefassten Klassen- und Gruppenräumen, bildet die Ordnungsstruktur für den Neu-

bau. In zwei Bereichen erhält das Gebäude Anschluss an den Bestand. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 7.370 m<sup>2</sup>. Die NFG beträgt gesamt ca. 6.515 m<sup>2</sup>. Die Arbeiten werden teilweise im laufenden Schulbetrieb im benachbarten Schulgebäude ausgeführt. Die Baustelle ist über die Paul-Sorge-Straße oder über den Theodor-Körner-Weg, unabhängig vom Schulbetrieb, über eine separate Baustellenzufahrt anfahrbar.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juni 2016 bis Juli 2018.

Hier:

Los 1 Sanitärtechnik

Los 2 Heizungstechnik

Los 3 Lüftungs-, Klima- und MSR-Technik

Los 4 Wärmedämmung und Brandschutz

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert für alle Lose ca. 906.400,- Euro (netto).

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Nein**

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

**Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: –

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,  
und  
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOB EU 027-16 G
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 11. April 2016, 10.00 Uhr.  
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja  
Preis: 10,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.  
Empfänger:  
Landesbetrieb Schulbau Hamburg  
IBAN: DE 2520000000020101529  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg  
Verwendungszweck: 7005851,  
SBH VOB EU 027-16 G  
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Lossummiert sich der Betrag entsprechend auf.  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
12. April 2016, 10.10 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Tag: 12. April 2016, 10.10 Uhr  
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.  
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Wohnen  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt  
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.  
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erteilt:  
Offizielle Bezeichnung:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
24. Februar 2016

**ANHANG B  
ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Um- und Ausbau der STS Niendorf zu einer achtzügigen Ganztagschule, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg – Sanitär; Heizung; Lüftung/Klima/MSR; Wärmedämmung/Brandschutz.

**Los-Nr. 1****Bezeichnung:** Sanitärtechnik

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
1400 m Edelstahl-Trinkwasserleitungen, 1090 m PE-Abwasserleitungen, 90 m Gußrohr, 61 WC-Anlagen, 55 WT-Anlagen, 8 Urinal-Anlagen, 1 Küchenspüle, 6 Ausgussbecken, 2 Kleinst-Hebeanlagen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45232460
- 3) **Menge oder Umfang: –**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 232.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2016 bis Februar 2018. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. April 2016 um 10.10 Uhr in Raum 004.

**Los-Nr. 2****Bezeichnung:** Heizungstechnik

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
340 Heizkörper inkl. Armaturen, 1 Flächenheizung 470m<sup>2</sup> mit 3.700 m, 3800 m C-Stahlrohr, 1 Heizungsverteiler mit 6 Regelkreisen einschl. Pumpen und Regelventile, 1 Sprührohrentgasung, 2 Ausdehnungsgefäße, 2 Kappenventil, 1 Entschlammungsgefäß, 1 Heizungs-Füllarmatur, 1 Wasserenthärtungsarmatur, 1 Elektronischer Wasserzähler, 1 Sicherheitsventil.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 42512300
- 3) **Menge oder Umfang: –**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 303.400,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2016 bis Februar 2018. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. April 2016 um 10.40 Uhr in Raum 004.

**Los-Nr. 3****Bezeichnung:** Lüftungs-, Klima- und MSR-Technik

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Eine Lüftungsanlage 1280m<sup>3</sup>/h, mit variabler Volumenstromregelung, Geräteaufstellung in Dachzentrale, 105 Einzelraum-Ventilator mit



60 m<sup>3</sup>/h, 2 Einzelraum-Ventilator mit 100 m<sup>3</sup>/h, 4 Rohr-Radialventilator, 11 windgetriebener Ventilator DN 500, 480 m Wickelfalzrohr, 35 m<sup>2</sup> Luftkanal aus Stahlblech, 2 Revisionsdeckel 200x100, 20 m<sup>2</sup> Kälte­dämmung Lüftungsleitungen, 3 Splitanlagen für Datenräume 5,4 kW. MSR-Technik für Lüftungsanlage und Heizung-Regelgruppen 65 Feldgeräte Klassenräume, 27 Feldgeräte Heizung, Automationsstation, Schalt-schranke.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45331210
- 3) **Menge oder Umfang:** –  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 286.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mai 2017 bis Oktober 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. April 2016 um 11.10 Uhr in Raum 004.

#### Los-Nr. 4

**Bezeichnung:** Wärmedämmung und Brandschutz

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Sanitär­dämmung: 1400 m Trinkwasserleitungen, Heizungs­dämmung: 3800 m C-Stahl und 370 m Stahlrohr, Lüftungs­dämmung 30 m<sup>2</sup>.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45321000
- 3) **Menge oder Umfang:** –  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 85.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2016 bis Dezember 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. April 2016 um 11.40 Uhr in Raum 004.

Hamburg, den 24. Februar 2016

**Die Finanzbehörde** 208

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg  
Postanschrift:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB U 42  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Einkauf/Vergabe  
Telefax: +49/040/42731-0143  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

#### I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

#### I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) **Beschreibung**

##### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Um- und Ausbau der STS Niendorf zu einer achtzügigen Ganztags­schule, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg – Fassade; Fenster; Dach.

##### II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg

NUTS-Code: DE600

##### II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

##### II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:** –

##### II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Stadtteilschule Niendorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel. Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau zur achtzügigen Ganztags­schule. Der Neubau ist ein zweigeschossiger Baukörper, zum Teil unterkellert. Eine wiederkehrende Abfolge, von zu Kompartements zusammengefassten Klassen- und Gruppenräumen, bildet die Ordnungsstruktur für den Neubau. In zwei Bereichen erhält das Gebäude Anschluss an den Bestand. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 7.370 m<sup>2</sup>. Die NFG beträgt gesamt ca. 6.515 m<sup>2</sup>. Die Arbeiten werden teilweise im laufenden Schulbetrieb im benachbarten Schulgebäude ausgeführt. Die Baustelle ist über die

Paul-Sorge-Straße oder über den Theodor-Körner-Weg, unabhängig vom Schulbetrieb, über eine separate Baustellenzufahrt anfahrbar.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juni 2016 bis Juli 2018.

Hier:

Los 1 Fassadenarbeiten;

Los 2 Fensterarbeiten;

Los 3 Dacharbeiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert für alle Lose ca. 2.519.900,- Euro (netto).

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

**Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: –

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOB EU 029-16 TG
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 11. April 2016, 10.00 Uhr.  
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja  
Preis: 10,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.  
Empfänger:  
Landesbetrieb Schulbau Hamburg  
IBAN: DE 2520000000020101529  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg  
Verwendungszweck: 7005851,  
SBH VOB EU 029-16 TG  
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
14. April 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Tag: 14. April 2016, 10.10 Uhr  
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.  
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Wohnen  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.  
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:  
Offizielle Bezeichnung:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/040/42731-0143  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
25. Februar 2016

**ANHANG B**  
**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Um- und Ausbau der STS Niendorf zu einer achtzügigen Ganztagschule, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg – Fassade; Fenster; Dach.

**Los-Nr. 1****Bezeichnung:** Fassadenarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Vorgehängte Holzlamellenfassade auf UK mit Dämmung in untersch. Stärken und Unterspannbahn 2.100m<sup>2</sup>, Sohlbänke in untersch. Ausladungen 990 m, Untersichtsbekleidung Holzlamellen auf UK mit Dämmung 30m<sup>2</sup>, verfahrbare Holzlamellenkassetten (Größe ca. 0,6 x 2,10 m) mit Motorantrieb 505 Stück, feststehende Holzlamellenkassetten (Größe ca. 0,6 x 2,10 m) 122 Stück, Raffstoreanlagen handbetrieben als 17 Einzelanlagen in Breiten von 2,60 m – 6,50 m Gesamtlänge 73 m, Vordachkonstruktion aus Holzsparren 20 Stück mit Bedachung aus Kunststoffverglasung 50 m<sup>2</sup>.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45443000  
Ergänzende Gegenstände: 45422000
- 3) **Menge oder Umfang: –**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 975.700,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mai 2017 bis Oktober 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. April 2016 um 10.00 Uhr in Raum 005.

**Los-Nr. 2****Bezeichnung:** Fensterarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Holzfenster mit Alu- Deckschale, feststehend und offenbar, Größe ca. 650 x 2.200 mm, ca. 1.430 Stück, Innenfensterbänke und Sturzbekleidungen Lärche in untersch. Tiefen 1.490 m, Sonnenschutzfelder Alu- Lamellen feststehend 60 Stück.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45421100
- 3) **Menge oder Umfang: –**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 1.000.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mai 2017 bis Oktober 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. April 2016 um 10.30 Uhr in Raum 005.

**Los-Nr. 3****Bezeichnung:** Dacharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Betonsohlen, -decken und Attikaaufkantungen reinigen und bitum. Voranstrich 7.050m<sup>2</sup>, Ab-

dichtung gegen Bodenfeuchtigkeit 3.500m<sup>2</sup>, Dampfsperre 3.500m<sup>2</sup>, Wärmedämmung EPS 4.150m<sup>2</sup>, Dachabdichtung verklebt 3.550m<sup>2</sup>, Anschluss aufgehende Bauteile 380 m, Attikabohle 590 m, Dämmkeil EPS 590 m, Attikaabdichtung und Linienbefestigung 590 m, Dachrandabschlussprofil mehrteilig 590 m, Dachgulli 20 Stück, Fallrohr rund 185 m, Gedämmte Stahlabflussrohre als Verbundrohre 19 m, Dachausstieg mit Steigleiter 1 Stück, Lüftungsschornstein mit windbetriebenem Dachventilator- Holzkonstruktion mit innerseitiger Holzwoolplattenbekleidung und außerseitiger hinterlüfteter Stahlblechbekleidung 12 Stück, NRWG Flachdachhaube 1 Stück, Oberlicht, 4-teilig, feststehend 5 Stück, Oberlicht, 4-teilig als NRWG- Modul 5 Stück, Anschlagpunkte für Sicherungssystem 49 Stück, festes Seilsicherungssystem 265 m.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45261410
- 3) **Menge oder Umfang: –**  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 544.200,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mai 2017 bis Oktober 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 14. April 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 25. Februar 2016

Die Finanzbehörde

209

**Auftragsbekanntmachung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg  
Postanschrift:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB U 42  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Einkauf/Vergabe  
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:  
<http://www.hamburg.de/schulbau/>  
Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
die oben genannten Kontaktstellen



- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja  
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert für alle Lose ca. 3.258.100,- Euro (netto).

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Um- und Ausbau der STS Niendorf zu einer achtzügigen Ganztagschule, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg – Rohbau, Gerüst, Metallbau.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauftrag  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:  
Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Die Stadtteilschule Niendorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel. Die Baumaßnahme umfasst den Ausbau zur achtzügigen Ganztagschule. Der Neubau ist ein zweigeschossiger Baukörper, zum Teil unterkellert. Eine wiederkehrende Abfolge, von zu Kompartements zusammengefassten Klassen- und Gruppenräumen, bildet die Ordnungsstruktur für den Neubau. In zwei Bereichen erhält das Gebäude Anschluss an den Bestand. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 7.370 m<sup>2</sup>. Die NFG beträgt gesamt ca. 6.515 m<sup>2</sup>. Die Arbeiten werden teilweise im laufenden Schulbetrieb im benachbarten Schulgebäude ausgeführt. Die Baustelle ist über die Paul-Sorge-Straße oder über den Theodor-Körner-Weg, unabhängig vom Schulbetrieb, über eine separate Baustellenzufahrt anfahrbar.  
Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juni 2016 bis Juli 2018.  
Hier:  
Los 1 Rohbauarbeiten;  
Los 2 Gerüstbau;  
Los 3 Metallbau.

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikationsverzeichnis unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOB EU 030-16 TG
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. April 2016, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 25200000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 030-16 TG

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Lossummiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
20. April 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Tag: 20. April 2016, 10.00 Uhr  
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/040/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt  
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29. Februar 2016

**ANHANG B**

**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Um- und Ausbau der STS Niendorf zu einer achtzügigen Ganztagschule, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg – Rohbau, Gerüst, Metallbau.

**Los-Nr. 1**

**Bezeichnung:** Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Baugrubenverbau 138 m<sup>2</sup>, Aushub 970 m<sup>3</sup>, Verfüllung 2.260 m<sup>3</sup>, Rohrgräben 1.050 m, Verfüllung Rohrgräben 1.100 m<sup>3</sup>, Abwasserleitungen DN 100-300 210 m, Fundamente Stahlbeton 770 m<sup>3</sup>, Sohle Stahlbeton 900 m<sup>3</sup>, Schalung Stahlbetonwände und Fundamente 2.700 m<sup>2</sup>, Deckenplatten Stahlbeton 1.900 m<sup>3</sup>, Schalung Deckenplatten 6.750 m<sup>2</sup>, Stützen Stahlbeton 55 m<sup>3</sup>, Schalung Stützen SBII 770 m<sup>2</sup>, Balken, Unter- und Überzüge Stahlbeton 130 m<sup>3</sup>, Schalung Balken, Unter- und Überzüge 1.340 m<sup>2</sup>, Wände Stahlbeton 815 m<sup>3</sup>, Schalung Wände SBII 6.800 m<sup>2</sup>, Filigranwände 350 m<sup>2</sup>, Treppenläufe als Stahlbetonfertigteile mit Zwischenpodest 9 Stück, Thermische Trennelemente 180 Stück, Betonstahl 600 t.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45223220
- 3) **Menge oder Umfang:** –  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 2.630.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2016 bis Mai 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. April 2016 um 10.00 Uhr in Raum 005.

**Los-Nr. 2**

**Bezeichnung:** Gerüstbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Fassadengerüst LK4 4.880 m<sup>2</sup> mit, Gerüstverbreiterungen 30 bzw. 60 cm 2.220 m, Gerüstbrücke 1 = 10,50 m 1 Stück, Treppentürme 4 Stück á 9 m, Schutzdächer 220 m, Gerüstbekleidung Schattiernetz 4.880 m<sup>2</sup> insg. Vorhaltung aller Leistungen 54 Wochen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45262100
- 3) **Menge oder Umfang:** –  
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 133.100,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Oktober 2016 bis Oktober 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. April 2016 um 10.30 Uhr in Raum 005.

**Los-Nr. 3**

**Bezeichnung:** Metallbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Pfosten-Riegel-Fassaden mit 34 Festverglasungen + 5 Türen mit 7 Oberlichtern + 10 Blindelemente 2 Stück, Alu-Rahmentür einflügelig mit Oberlicht und Seitenteil 39 Stück, T30-RS-Stahltür einflügelig mit Stahlzarge 45 Stück, Stahlblechtür T30-RS einflügelig mit Stahlzarge 7 Stück, Außen-

tür zweiflügelig als Stahl-Rahmentür 16 Stück, Gleitschientürschließer 81 Stück, Kontrastreiche Beklebung bodentiefer Verglasungen 170 m.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45262670

3) **Menge oder Umfang: –**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 495.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juli 2017 bis Januar 2018. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. April 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 29. Februar 2016

**Die Finanzbehörde**

210

**Öffentliche Ausschreibungen**

**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 14 Außenstelle (Ast), Klingberg 1, 20095 Hamburg, für die Zeit vom 1. November 2016 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer: **2015000146** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 6. April 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Oktober 2016

Ausführungsfrist: 1. November 2016 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000146 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 3. März 2016

**Die Finanzbehörde**

211

Die Universität Hamburg schreibt für die Hochschule für Musik und Theater Hamburg ein **Campusmanagementsystem** nach VOL/A im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Annegret Meier, E-Mail: [strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de](mailto:strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 14. April 2016 bis 11.00 Uhr.

Hamburg, den 1. März 2016

**Universität Hamburg**

212

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 k K 49/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Contastraße 10 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 8486 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 699/10000 Miteigentumsanteilen an dem 513m<sup>2</sup> großen Flurstück 3543, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und dem Bodenraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 67,13m<sup>2</sup> große Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss links eines etwa 1900 erbauten, unterkellerten, viergeschossigen Wohngebäude mit 17 Wohneinheiten. Die Wohnung verfügt zusätzlich über einen Balkon und stand zum Zeitpunkt der Besichtigung leer.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 315 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Mai 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. März 2016

**Das Amtsgericht, Abt. 71**

213



## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 in der Helmholtz Gemeinschaft  
 Postanschrift:  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von Frau Roy  
 Telefon: +49/40/8998-2480  
 Telefax: +49/40/8998-4009  
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:  
 http://www.desy.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
 EO003-16 „Transport und Versand der DESY Inlands- und Auslandspost für DESY Hamburg“
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
 Dienstleistungen  
 Postbeförderung im Landverkehr ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18 sowie Luftpostbeförderung.  
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 Poststelle, Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Abholung, Transport und Versand der werktäglich anfallenden Inlands- und Auslandspost.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)  
 Hauptgegenstand: 64110000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja  
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Siehe Beschreibung in den einzelnen Losen.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja  
 Vertragslaufzeit: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Vertragslaufzeiten, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Vertragslaufzeiten jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 Beginn: 1. Juli 2016  
 Abschluss: 30. Juni 2017

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –  
 Gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
 Gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen  
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

### III.2) Teilnahmebedingungen

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129 a, 129 b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn gemäß des Mindestlohngesetzes (MiLoG) im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in der neusten Fassung eingehalten wird.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß § 41 PostG.
- Eigenerklärung zur Wahrung des Postgeheimnisses gemäß § 39 PostG.
- nur Los 1: Eigenerklärung einer bundesweiten Briefzustellung.
- nur Los 2 und 3: Eigenerklärung einer weltweiten Zustellung.
- nur Los 1 und 2: Darstellung/Beschreibung wie eine Sendungsverfolgung von Einschreiben ermöglicht wird.
- Darstellung/Beschreibung (keine Prospekte) wie die im Angebotsformblatt aufgeführten

Laufzeiten für die geforderten Produkte sichergestellt werden.

- Darstellung/Beschreibung (keine Prospekte) des Logistikkonzeptes (Angaben zur Organisation der Abholung und des Transportes).
- Nachweis der erforderlichen Lizenzierung nach § 5 Postgesetz (PostG) in der aktuell gültigen Fassung.

#### III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

#### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

##### III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

##### III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

#### IV.1) Verfahrensart

##### IV.1.1) Verfahrensart: Offen

##### IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

##### IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

#### IV.2) Zuschlagskriterien

##### IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

##### IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

#### IV.3) Verwaltungsangaben

##### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO003-16

##### IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

##### IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 4. April 2016

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

##### IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. April 2016.

##### IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

##### IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

##### IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 1. Juli 2016

##### IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

13. April 2016

500

Freitag, den 11. März 2016

Amtl. Anz. Nr. 20

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer des Bundes  
beim Bundeskartellamt,  
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,  
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
25. Februar 2016

**ANHANG B**

**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** EO003-16 „Transport und Versand der DESY Inlands- und Auslandspost für DESY Hamburg“

**Los-Nr. 1**

**Bezeichnung:** Inlandspost

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Abholung, Transport und Versand der werktäglich anfallenden Inlandspost.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 64110000
- 3) **Menge oder Umfang:**  
– ca. 50.000 Briefsendungen (bis 1.000 g) pro Jahr  
– ca. 4.500 Büchersendungen pro Jahr
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 2**

**Bezeichnung:** Auslandspost (Geschäftspost)

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Abholung, Transport und Versand der werktäglich anfallenden internationalen Geschäftspost per Luft.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 64110000
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Das tägliche Auslandspostaufkommen beläuft sich auf ca. 5 bis 25 Sendungen (Jahresdurchschnitt 2015 ca. 20 Stück/täglich).
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

**Los-Nr. 3**

**Bezeichnung:** Auslandspost (Presse- und Buchsendungen, International)

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Abholung, Transport und Versand der anfallenden internationalen Massensendungen (Presse- und Buchsendungen, International) per Land (See) oder ggf. per Luft.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 64110000
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Das jährliche Aufkommen 2015 belief sich auf ca. 1500 Sendungen, davon 40% EU-Länder und 60% Nicht EU-Länder.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 1. März 2016

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 214

**Gläubigeraufruf**

Die Firma **Beteiligungs- u. Verwaltungsgesellschaft Karla Engling mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 12860) mit Sitz in Hamburg ist zum 31. Dezember 2015 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 7. Januar 2016

**Der Liquidator**

215